

der Handwerks- und Industrie- und Handelskammern beschäftigt. Obwohl die Forderung nach einer Steigerung der Präsenz von Frauen seit Jahren erhoben wird und es durchaus Beispiele gibt, wo das gelingen kann (so sind die Präsidien der IHKn in Darmstadt, Stuttgart und Südthüringen gleichermaßen mit Frauen und Männern besetzt, obwohl der Anteil der Frauen in den jeweiligen Vollversammlungen deutlich niedriger liegt), so gibt es noch Kammern, in denen hier ein völliges Versagen festgestellt werden muss. Dass es mit Coburg, Flensburg, Hanau, Hochrhein-Bodensee, Oldenburg, Osnabrück, Niederbayern, Nordschwarzwald, Siegen und Ulm zehn IHKn gibt, in denen keine einzige Frau Präsidiumsmitglied ist, wirft ein Schlaglicht auf dieses Versagen.

„Wir merken auch in unserem Verband, dass es nicht einfach ist, diesem Anspruch gerecht zu werden“, so Boeddinghaus. Dass es aber Kammern gibt, in denen nicht eine Frau im Präsidium sitzt, sei Ausdruck dieses erbärmlichen Versagens.

Mit dem Kammerbericht 2016 liegt die nun fünfte Fortschreibung der umfassendsten Zusammenstellung der Wirtschaftsdaten der deutschen Kammern vor. Aus dem Bericht ergibt sich, dass nach der Stagnation beim Vermögenszuwachs in den IHKn, die im letzten Jahr festzustellen war, nun sogar endlich der überfällige reale Abbau im Vermögen der IHKn an den Zahlen abzulesen ist. Andererseits haben nach Feststellungen des bffk aber immer noch etliche IHKn durch eine kreative Bilanzierung „die Beute der letzten Jahre“ dauerhaft vor den eigenen Mitgliedern in Sicherheit gebracht.

Besonders aufwändig war die Fortschreibung des bundesweit einzigen Beitragsvergleichs, den der bffk umfassend erstmals im Jahr 2014 veröffentlicht hat. Hier können sowohl regional als auch in unterschiedlichen Einkommens-/Gewinnklassen die Beiträge innerhalb von IHKn und HWKn aber auch zwischen IHKn und HWKn verglichen werden. Allerdings führen die Erkenntnisse über in keiner Weise nachvollziehbare Beitragsunterschiede noch zu keinen spürbaren Veränderungen. „Warum ein Bäcker in Bochum bei gleichem Einkommen mehr als doppelt so viel Beitrag an die HWK zu entrichten habe, wie sein Kollege in Essen, kann niemand vernünftig erklären“, macht der bffk-Geschäftsführer deutlich. Hier sind aus Sicht des bffk die Mitglieder gefordert, über Politik und Verbände Druck auf die Kammern auszuüben.

Der Kammerbericht 2016 gibt auch einen Eindruck von der Rechtsprechung der letzten

Pressemitteilung



Bundesverband für freie Kammern e.V.

12 Monate, in denen zwei weitere wichtige Urteile vor dem Bundesverwaltungsgericht (zum Thema „Meinungsäußerung/DIHK-Mitgliedschaft“ und „Vermögensbildung“) im Sinne der Kammerkritiker erstritten werden konnten.

Der Bundesverband für freie Kammern e.V., ist die bundesweite Vereinigung von Unternehmerinnen und Unternehmern, Handwerksbetrieben, Freiberuflern und Pflegekräften die den Kammerzwang ablehnen.